Publikationsblatt
der Stadt Görlitz.

(Als Beilage zu Nr. 39. des Görlitzer Anzeigers.)

Nr. 5. Donnerstag, den 29. September. 1842.

[30] Bekanntmachung.

Der am 6. August d. J. auf das Haus Nr. 676 ausgestellte Illmannsche Logiszettel ist angeblich verloren gegangen und wird hierdurch für ungültig erklärt.

Görlitz, den 26. September 1842. Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

[32] Diebstahls-Anzeige.

Am 21. d. M. ist aus einer unverschlossenen Bodenkammer ein grün- und blaugestreifter tuchner Frauenrock entwendet worden. Vor Ankauf dieses Kleidungsstückes wird gewarnt.

Görlitz, den 23. September 1842. Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

[33] Bekanntmachung.

Nachstehende Verfügung des hiesigen Königl. Landrathamts:

Das Brennen der von Landbeschälern erzeugten Fohlen betreffend.

Aus dem Amtsblatt-Publikandum vom 6. August c. wird der Kreis bereits ersehen haben, daß

zum 5. October c.

die von Königl. Landgestüt-Hengsten erzeugten Fohlen in der Beschäl-Station Hennersdorf mit dem Gestüt-Zeichen gebrannt werden sollen.

Die Kommunal-Behörden haben die betreffenden Pferdezüchter auf diesen Termin besonders aufmerksam zu machen, damit sie die Vorführung ihrer von solchen Landbeschälern erzeugten Fohlen nicht verabsäumen.

Görlitz, den 17. September 1842. Königliches Landräthliches Amt.

wird hiermit zur Nachachtung und Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Görlitz, den 26. September 1842. Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

[22] **Subhastations-Patent.**

Folgende, den Erben des verstorbenen Färbemeisters und Auctionators August Friedrich Friedemann gehörige, im Hypothekenbuche unter Nr. 2. verzeichnete Grundstücke:

1. die vor dem Frauenthore an der Zittauer Straße und Leimgasse belegenen, vormals Sommer'schen und Schulze'schen Aecker nebst Wiese, von 14 Scheffeln Aussaat, gerichtlich auf 3958 Thlr. 10 Sgr. taxirt,
2. die auf der Viehweide belegene, gerichtlich auf 340 Thlr. 25 Sgr. geschätzte Scheune

sollen und zwar entweder zusammen, oder die Aecker und Wiese in drei einzelnen Parzellen im Wege freiwilliger Subhastation im Termine

den 31. October c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Heffter an Land- und Stadtgerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Görlitz, den 10. September 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

[25] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Züchnermeister und Schnittwaarenhändler Carl Ehrenfried Possett gehörige sub Nr. 943 hierselbst auf der heiligen Grabsgasse belegene Haus nebst Ackerland und Gärtchen, laut der in der Registratur

mit Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 1084 thlr. 25 sgr. abgeschätzt, ist auf den Antrag eines Realgläubigers zur nothwendigen Subhastation gestellt und soll am 7. November 1842, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Görlitz, am 13. Juli 1842. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

[27] **Offener Arrest.**

Da der Conkurs über das Vermögen des hiesigen Spitz- und Pudritzkrämers Friedrich August Prüfer eröffnet worden ist, so wird Allen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas an Gelde, Effekten, Waaren oder Papieren hinter sich haben, oder welche an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hiermit angedeutet, ihm nichts davon zu verabfolgen, sondern Alles, auch die Pfänder, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, an uns abzuliefern. Wer dieser Aufforderung zuwider dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausantwortet, muß dasselbe oder dessen Werth nochmals an die Masse entrichten, und wer Gelder oder Sachen über vier Wochen verschweigt und zurückbehält, geht noch außerdem aller ihm daran zustehenden Pfand- und andern Rechte verlustig.

Görlitz, den 9. September 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

[28] **Edictal-Citation.**

Ueber das Vermögen des hiesigen Spitz- und Pudritzkrämers Friedrich August Prüfer ist heute der Concurs eröffnet worden, und es werden deshalb alle seine Gläubiger aufgefordert, am 14. December d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Bertram an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle ihre Ansprüche an die Masse anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt und zu einem ewigen Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger verurtheilt werden. Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Uttech, Gretsel und Zille als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Görlitz, den 9. September 1842. Königl. Land- und Stadt-Gericht.
König.

---

[34] **Freiwillige Subhastation.**

Die den Schenkwirth Riemerschen Erben zugehörige Hammergärtnerstelle Nr. 101. zu Neuhammer, welche gerichtlich auf 2528 thlr. 10 sgr. abgeschätzt ist, wird am
2. November c., Vormittags 11 Uhr,
an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Rauscha subhastirt.

Görlitz, am 21. September 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

[35] **Auction. Königl. Land- und Stadtgericht.**

Im gerichtlichen Auctions-Local, Jüdengasse No. 257. sollen folgende Gegenstände, und zwar:
ein neues Billardgestell mit 18 Stück Schrauben, ein großer hölzerner, stark mit Eisen beschlagener Kasten, ein großes Vogelbauer, sechs eingebundene Anzeiger der Liegnitzer Amtsblätter von 1816 bis 1821, zwei Taschenuhren, sechszehn Stück verschiedene Tabackspfeifen, vier paar lederne Beinkleider, zwei paar dergleichen Hosenträger, drei paar dergleichen Handschuhe, ein Herren-Mantel, sowie verschiedene andere männliche und weibliche Kleidungsstücke, Wäsche, Meubles und Hausgeräthe,
im Termine Montag, den 10. October 1842 und folgende Tage, jedoch nur in den Vormittagsstunden von $8^1/_2$ bis 12 Uhr öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkauft werden.

Görlitz, den 26. September 1842.

---

[26] Das 85 Thaler taxirte Richtersche Häuslergut No. 46. zu Hilbersdorf, und das 375 Thaler taxirte Randigsche Gärtnergut No. 57. zu Arnsdorf werden in dem auf den 29. December 1842. Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube zu Arnsdorf anstehenden Biettermin verkauft.

Arnsdorf, Görl. Kr., den 18. Sept 1842. Das Gerichtsamt Arnsdorf mit Hilbersdorf.

[23] **Freiwillige Subhastation.**

Von uns soll, auf Antrag des Herrn Besitzers, die mit guten Gebäuden, drei oberschlächtigen Mahlgängen und vollständigem Inventario versehene Wassermühle zu Grube bei Nostitz, zu welcher ohngefähr 12 Scheffel Gärten, Felder, Wiesen und Holzungen gehören, auf

den 5ten Oktober 1842

freiwillig, jedoch mit dem Vorbehalte der Auswahl unter den Licitanten, versteigert werden und an alle Kauflustige ergehet hiermit die Aufforderung, gedachten Tages des Vormittags an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Nostitz zu erscheinen, über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und sodann nach Befinden eines sofortigen Kaufsabschlusses gewärtig zu sein.

Nostitz mit Grube, am 15. Sept. 1842. Gräflich Reichenbach'sche Gerichte allda und

Ehrigl., G.-V.

---

[29] Auf Verordnung E. Königl. Hochlöblichen Intendantur in Posen sollen die Bedürfnisse an Brenn-, Beleuchtungs-, Schreib- und Reinigungs-Materialien für das hiesige Lazareth und die Garnison-Verwaltung auf das Jahr 1843 wiederum an den Mindestfordernden verdungen werden.

Hierzu wird auf den 14. Oktober c. Vormittags um 9 Uhr, ein Licitations-Termin im Billetier-Amts-Lokale, auf der Breitengasse Nr. 116., anberaumt, zu welchem alle Diejenigen, welche auf den einen oder den andern der obigen Gegenstände bieten wollen, hierdurch öffentlich vorgeladen werden, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen und des Zuschlags gewärtig zu sein. Die Bedingungen werden im Licitations-Termine selbst bekannt gemacht werden.

Görlitz, den 24. September 1842. Die Lazareth- und Servis-Commission.

---

[30] **Bekanntmachung.**

Von heute an ist folgende Brot- und Mehltaxe in Kraft getreten:

Mittler Marktpreis eines Preußischen Scheffels.		Gewicht Pfd.	Gewicht Lth.	Preis sgr.	Preis pf.
	A) Roggenbrot.				
	Ein Hausbackenbrot um einen Silbergroschen	1	$6\frac{3}{8}$		
	ein dergleichen - zwei —	2	$12\frac{3}{4}$		
	- - - drei —	3	$19\frac{1}{8}$		
Weizen.	- - - vier —	4	$25\frac{1}{2}$		
2 thlr. 15 sgr.	- - - fünf —	6	—		
	- - um 4 sgr. 7 pf. (Metzenbrot)	5	16		
Roggen.	ein weißes Brot auf die Bank um einen Silbergr.	1	$3\frac{3}{8}$		
1 thlr. 16 sgr. 10 pf.	ein dergleichen - - - - - zwei -	2	$6\frac{3}{4}$		
	- - - - - - - drei -	3	$10\frac{1}{8}$		
Gerste.	- - - - - - - vier -	4	$12\frac{1}{2}$		
1 thlr. 3 sgr. 9 pf.	- - - - - - - fünf -	5	$16\frac{7}{8}$		
	B) Weizenbrot.				
	Eine Semmel um sechs Pfennige	-	$6\frac{3}{4}$		
	eine dergleichen - drei -	-	$3\frac{3}{8}$		
	C) Roggenmehl.				
	Ein gehauftes Viertel zu 5 gestrichnen Metzen . .	—	—	12	9
	ein gehauftes halbes Viertel	—	—	6	4
	eine gehaufte Metze	—	—	3	2

was wir zur Kenntniß des Publikums bringen.

Görlitz, den 23. September 1842. Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

Literarische Anzeigen.

Soeben ist erschienen und bei **G. Heinze & Comp.** in Görlitz (Oberlangengasse Nr. 185.) vorräthig:

Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege,

worin gelehrt wird, wie man die gewöhnlichen Krankheiten durch wenige und sichere Mittel, hauptsächlich aber durch ein gutes Verhalten, verhüten und heilen kann. Ein Hausbuch für Landgeistliche, Wundärzte und verständige Hauswirthe, zumal in Gegenden, wo keine Aerzte sind.

Von Dr. **H. F. Paulitzky.**

9te verm. und verbesserte Auflage (4te neubearbeitete Original=Ausgabe). Giessen in G. F. Heyer's Verlag. 35 Bogen groß Octav. Broschirt. Preis 1 thlr.

Während der vollen Hälfte eines Jahrhunderts hat jetzt vorstehendes Volksbuch, das 1791 zum ersten Mal erschienen und in 8 starken Auflagen eine weite Verbreitung in Deutschland erlangt hat, sich eines so allgemeinen und ungetheilten Beifalls erfreut, wie kein anderes Werk ähnlicher Art von sich rühmen kann. Dadurch haben denn auch viele Tausende Trost und Hülfe in demselben gefunden, zu Zeiten, wo sie oder die ihrigen von Leiden und Krankheiten heimgesucht worden und ärztliche Berathung ihnen mangelte, oder nur in unzuverlässiger Weise zu Gebote stand. Bei der hier erscheinenden 9ten Auflage hat der Hr. Herausgeber das Werk nochmals sorgfältig durchgesehen und die Brauchbarkeit desselben durch mannichfache Berichtigungen, Ergänzungen, auch mehre neue Zusätze und Erweiterungen, sowie sie der heutige Standpunkt der Wissenschaft erforderte, erhöhet: es ist somit kein Zweifel, daß das Buch auch künftig hin seinen bisherigen ausgezeichneten Ruf aufrecht erhalten und in immer weiterer Verbreitung nicht geringeren Nutzen, wie bisher, nahe und fern gewähren werde.

Nachweisung der Bierabzüge vom 1. bis incl. 6. October 1842.

Tag des Abzugs.	Name des Ausschänkers.	Name des Eigenthümers.	Name der Straße wo der Abzug stattfindet.	Haus=Nummer.	Bier=Art.
1. Oct.	Herr Trautmann	selbst	Untermarkt	Nr. 265.	Waizen
4. —	Herr Müller sen.	Oberl. Ges. der Wis.	Neißstraße	„ 354.	Waizen
6. —	Herr Menzels Erben	Herr Pinger	Neißstraße	„ 348.	Waizen
— —	Frau Langer	selbst	Untermarkt	„ 265.	Gersten

Görlitz, den 27. September 1842. Der Magistrat. Polizeiverwaltung

Nachweisung der höchsten und niedrigsten Getraidemarktpreise der nachgenannten Städte.

Stadt.	Monat.	Waizen.						Roggen.						Gerste.						Hafer.					
		höchster			niedrigst.			höchster			niedrigst.			höchster			niedrigst.			höchster			niedrigst		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Jauer.	den 17. Sept.	2	11	—	2	7	—	1	14	—	1	10	—	1	3	—	—	29	—	—	25	—	—	23	—
Löwenberg.	den 19. Sept.	2	12	—	2	8	—	1	15	—	1	10	—	1	2	6	1	—	—	—	25	—	—	22	—
Bunzlau.	den 19. Sept.	2	15	—	2	5	—	1	15	—	1	10	—	1	3	9	1	—	—	—	25	--	—	23	9
Glogau.	den 23. Sept.	1	29	—	1	23	6	1	11	3	1	8	—	1	3	—	4	1	6	—	25	7	—	20	—
Sagan.	den 17. Sept.	2	10	—	2	5	—	1	20	—	1	15	—	1	7	6	1	5	—	1	—	—	—	27	6
Grünberg.	den 19. Sept.	2	7	6	2	—	—	1	16	—	1	14	—	1	10	—	1	5	—	—	26	—	—	20	—
Görlitz.	den 22. Sept.	2	22	6	2	7	6	1	18	9	1	15	—	1	7	6	1	—	—	—	27	6	—	25	—